

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 13. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2026)

zum Thema:

**Linksterroristischer Anschlag-
Schäden an der öffentlichen Infrastruktur außerhalb von Gebäuden infolge des
Anschlags vom 3. bis 7. Januar 2026**

und **Antwort** vom 28. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Februar 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AFD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24787
vom 13.01.2026
über Linksterroristischer Anschlag - Schäden an der öffentlichen Infrastruktur außerhalb von
Gebäuden infolge des Anschlags vom 3. bis 7. Januar 2026

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der durch den linksterroristischen Anschlag verursachte Stromausfall im Bezirk Steglitz-Zehlendorf hatte nicht nur Auswirkungen auf private und öffentliche Gebäude, sondern auch auf die öffentliche Infrastruktur außerhalb von Gebäuden. Die Funktionsfähigkeit dieser Infrastruktur ist für die Sicherheit, Versorgung und Mobilität der Bevölkerung von zentraler Bedeutung.

Frage 1:

Welche Schäden an der öffentlichen Infrastruktur außerhalb von Gebäuden sind in dem Zusammenhang mit dem Stromausfall infolge des Anschlags im Zeitraum vom 3. bis 7. Januar 2026 entstanden?

Antwort zu 1:

Nach Kenntnis des Senats ist im Zusammenhang mit dem Stromausfall infolge des Anschlags im Zeitraum vom 3. bis 7. Januar 2026 an der öffentlichen Infrastruktur außerhalb von Gebäuden eine Lichtsignalanlage irreparabel beschädigt worden. Im Übrigen liegen dem Senat keine Erkenntnisse über darüberhinausgehende Schäden an öffentlicher Infrastruktur außerhalb von Gebäuden vor.

Frage 2:

An welchen konkreten Infrastrukturbereichen sind Schäden oder Funktionsausfälle aufgetreten, und welcher Art und welchen Umfangs waren diese jeweils?

Frage 3:

Wurden die unter Frage 1 und 2 genannten Schäden nach Kenntnis des Senats bereits vollständig behoben, und falls nein,

- a) welche Infrastrukturbereiche sind weiterhin beeinträchtigt,
- b) aus welchen Gründen verzögert sich die Instandsetzung?

Antwort zu 2 und 3:

Schäden oder Funktionsausfälle traten nach Kenntnis des Senats in folgenden Infrastrukturbereichen auf:

- Lichtsignalanlagen: Im betroffenen Gebiet sind 49 Lichtsignalanlagen infolge des Stromausfalls nicht in Betrieb gewesen.
- Eine Lichtsignalanlage in der Königstr. / Chausseestr. ist seit dem Stromausfall irreparabel beschädigt. Sie konnte nicht mehr nachhaltig repariert werden und ist endgültig ausgefallen. Das Steuergerät muss ausgetauscht werden, was noch im Januar erfolgen soll.
- Elektrische Beleuchtungsanlagen: Im betroffenen Gebiet sind 5.700 elektrische Beleuchtungsanlagen infolge des Stromausfalls nicht in Betrieb gewesen.

Frage 4:

Welche Kosten sind dem Land Berlin und seinen nachgeordneten Unternehmen im Zusammenhang mit der Instandsetzung, Reparatur oder dem Ersatz der beschädigten öffentlichen Infrastruktur entstanden oder werden voraussichtlich entstehen (bitte nach Infrastrukturbereichen aufschlüsseln)?

Antwort zu 4:

Die Kosten für die Einsätze der Nachunternehmen zur Behebung entstandener Störungen an den Lichtsignalanlagen sind zum aktuellen Zeitpunkt (Stand: 21.01.2026) noch nicht abschließend abgerechnet. Zusammen mit dem Austausch des Steuergeräts der Lichtsignalanlage in der Königstr. / Chausseestr. werden die Kosten auf insgesamt ca. 25.000 Euro geschätzt. Weitere Kostenangaben liegen dem Senat nicht vor.

Frage 5:

Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus den festgestellten Schäden hinsichtlich der

- a) Widerstandsfähigkeit der öffentlichen Infrastruktur gegenüber gezielten Angriffen,
- b) Notwendigkeit zusätzlicher Schutz-, Redundanz- oder Vorsorgemaßnahmen?

Antwort zu 5:

Der Senat hat in einer ausführlichen Besprechungsunterlage weitreichende Schlussfolgerungen gezogen und eine Expertenkommission eingerichtet, die bis Ende Mai in Form eines Berichtes Handlungsempfehlungen vorlegen soll.

Berlin, den 28.01.2026

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt